



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-931-028829

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 06.11.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent fordert eine eigentumsrechtliche Trennung des Schienennetzes von den Eisenbahnverkehrsunternehmen der Deutschen Bahn AG.

Zu dieser Thematik liegt dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 89 Mitzeichnungen und zwölf Diskussionsbeiträgen vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der dort vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens verweist die Petition auf angebliche Fehlanreize des bisherigen Finanzierungsregimes der Schienenwege. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn AG (DB AG) vernachlässigten die laufende, weil eigenwirtschaftlich aufzubringende Instandhaltung, da der Bund – und damit letztlich der Steuerzahler anstelle der eigentlich dafür heranzuziehenden Trassennutzenden – für Ersatzinvestitionen aufkomme. Über den ineffizienten Ressourceneinsatz beim Infrastrukturerhalt hinaus entstünden volkswirtschaftliche Kosten durch Zeitverluste im Bahnverkehr.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Mit Beginn der 21. Legislaturperiode wurde auf politischer Ebene vereinbart, mittelfristig eine grundlegende Bahnreform umzusetzen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Geld des Bundes künftig bei der Schieneninfrastruktur ankommt, sich



die Qualität des Schienenverkehrs deutlich verbessert und die Arbeitsplätze nachhaltig gesichert werden. Die DB InfraGO soll vom DB-Konzern weiter entflochten werden, allerdings innerhalb des integrierten Konzerns verbleiben. Hierzu sind sowohl personelle, rechtliche als auch organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Der Fortbestand des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags (BEAV) zwischen DB-Konzern und InfraGO wird geprüft. Eine eigentumsrechtliche Trennung und Organisation des Schienennetzes, wie es die Petition fordert, ist nicht vorgesehen. Danach ist die DB InfraGO AG vom DB-Konzern innerhalb des integrierten Konzerns weiter zu entflechten, d. h. sie bleibt zu 100 Prozent im Eigentum der DB AG. Der Petitionsausschuss hat die Forderung der Petition eingehend geprüft. Er unterstützt die angestoßenen bahnpolitischen Reformansätze ausdrücklich, um die Qualität des Schienenverkehrs zu erhöhen. Einen Spielraum für eine eigentumsrechtliche Trennung des Schienennetzes hält er nicht für erforderlich. Daher empfiehlt er im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.